

Lebensmittelmarkt an der B 470 in der Flur „Frühgärten“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Über den zu errichtenden 1.550 qm großen Lebensmittelmarkt haben wir Sie informiert und diskutiert. Wir wollen nunmehr unsere Anträge für die Grundstücke in der Flur „Frühgärten“ informieren.

Bereits kurz vor der Entscheidung wurde der Markt am 10.10.2009 wegen nicht ausreichender Flächen für den Lebensmittelmarkt informiert.

Der Markt wurde nicht genehmigt, weil er nicht mehr angenommen wurde. Er wurde durch den Markt Ebermannstadt finanziert.

Im Wegfall des EDEKA-Marktes an der Milchhofstraße hat sich eine Unterversorgung der Gebiete Hasenberg und Diesbrunnen sowie der Orte des Mühlbachtals ergeben. Zudem verlagerte sich der Einkaufsverkehr hin zum REWE-Markt am Kirchenplatz, was dort auch zu einem größeren Verkehrsaufkommen führte. Neben anderen Bewerbern zeigten sowohl die EDEKA-Gruppe als auch die REWE-Gruppe für den neuen Standort großes Interesse. Um einer Monopolisierung entgegenzuwirken, hat der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung am 24.10.2011 beschlossen, keinen weiteren REWE-Markt, sondern im Interesse der Verbraucher wieder einen EDEKA-Markt anzusiedeln.

Da sich die Grundstücke im Eigentum der Stadt Ebermannstadt befinden, kann die Stadt auch wesentlichen Einfluss auf den Betreiber, die Sortimentsbereiche und die Gestaltung nehmen. Auch werden die Grundstücke im Eigentum der Stadt verbleiben. Der Betreiber erhält ein 30-jähriges Erbpachtrecht mit Verlängerungsoption und zahlt dafür als Gegenleistung einen jährlichen Erbpachtzins von 66.500,00 Euro, der sich über den Warenkorbindex anpasst und so zu einer nicht unerheblichen Mehreinnahme für die Stadt Ebermannstadt führt.

Vor der Entscheidung im Stadtrat wurde im Frühjahr eine mögliche Bebauung im Zuge einer frühzeitigen Umweltprüfung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Dabei wurde auch der Naturschutzbeirat beim Landratsamt Forchheim beteiligt, da sich ca. 5.500 qm der in Anspruch genommene Fläche im Naturpark Fränk. Schweiz-Veldensteiner Forst und damit im Landschaftsschutzgebiet befinden.

Wenn die in Anspruch genommene Fläche (eine sog. "Fettkleewiese", die bis zuletzt für die Landwirtschaft genutzt wurde) wirklich derart schützenswert wäre, wie von den Befürwortern des Bürgerbegehrens behauptet, hätte es Herr Christian Rösch als ordentliches Mitglied des Naturschutzbeirates sicherlich vermocht, eine Entscheidung gegen den Markt in diesem Fachgremium herbeizuführen.

ANZEIGE

Stellungnahme

In den Ausführungen des Bürgermeisters Kraus zum Lebensmittelmarkt an der B 470 in der Flur „Frühgärten“ entsteht der Eindruck, dass ich für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes gestimmt habe. Dies ist nicht der Fall. Ich habe meine Zustimmung nicht gegeben. Ich konnte an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Christian Rösch, Mitglied im Naturschutzbeirat

Obwohl Herr Christian Rösch **vor Druck** und Veröffentlichung der Beilage im Mitteilungsblatt Herrn Bürgermeister Franz Josef Kraus persönlich informierte, dass er an dieser Abstimmung **NICHT teilgenommen** hatte, wurde die Behauptung bewusst nicht korrigiert!